



Hausordnung für das Gymnasium Marienthal

Kulturvereinbarungen

Schule ist eine Gemeinschaft von Lehrer/-innen und Schüler/-innen, Eltern und Mitarbeiter/-innen. Wir wollen daher in dieser Hausordnung grundsätzliche Verhaltensregeln für unsere Gemeinschaft aufstellen, die dabei helfen, die von uns allen gewünschten Kulturvereinbarungen zu verwirklichen:

Wir gehen respektvoll und offen miteinander um.

Wir unterstützen uns gegenseitig.

Wir passen auf unsere Schule auf.

Die Hausordnung kann das Zusammenleben am Gymnasium Marienthal nicht bis ins letzte Detail regeln. Daher gilt selbstverständlich, dass bei der Umsetzung für jeden Einzelfall pädagogisches Augenmaß gefordert ist.

1. Verhalten in den Gebäuden

- 1.1. Die Gebäude sind Ruhezone. Wir respektieren das Ruhebedürfnis der anderen.
- 1.2. Alle Fachräume, die Gänge zu den Fachräumen und die Turnhalle dürfen nur in Anwesenheit oder im Auftrag einer Lehrerin oder eines Lehrers betreten werden. Dies gilt auch für das Fluchttreppenhaus im Haus C.
- 1.3. Die Schüler/-innen der Jahrgänge 5 bis 9 verlassen in den Pausen die Klassen- und Unterrichtsräume sowie die Klassenvorräume; der Aufenthalt im Erdgeschoss der Treppenhäuser ist erlaubt.
Die Schüler/-innen des Jahrgangs 10 und älter können sich in den Pausen auch im Klassenraum (Jg. 10) bzw. Aufenthaltsraum (Studienstufe) aufhalten.
Vorläufige Regelung für alle Jahrgänge: In den Pausen ist der Aufenthalt im Erdgeschoss der Häuser A, B, C (Eingangsfoyer), D und E erlaubt.
- 1.4. Wir respektieren das Sauberkeitsbedürfnis der anderen und halten die Gebäude und Einrichtungen sauber. Jede Schüler/-innengruppe ist für den Zustand des von ihr genutzten Raumes verantwortlich. Nach jeder Unterrichtsstunde in einem Fach- oder Medienraum stellen die Schüler/-innen die Stühle auf die Tische, fegen den Raum, entsorgen ggf. den Müll und säubern die Tafel. In den Klassenräumen geschieht dies nach der letzten Unterrichtsstunde.
Bei Nichteinhalten der Regel ordnet die Klassenleitung einen erneuten Ordnungsdienst an und informiert ggf. die Eltern.

- 1.5. In der Mensa gehen wir rücksichtsvoll miteinander um. Wir drängeln nicht vor, halten den eigenen Platz und die Räumlichkeiten sauber und verlassen das Gebäude durch den dafür vorgesehenen Ausgang.

2. Verhalten auf dem Schulgelände

- 2.1. Ballspielen ist in den Schulgebäuden untersagt. Auf Hof Süd (vor Haus C und zwischen den Häusern B und D) ist Fußballspielen untersagt (Ausnahme: GBS).
Bälle werden in Tüten transportiert.
Bei Missachtung wird der Ball eingesammelt und eine Woche lang verwahrt.
- 2.2. Mobile elektronische Endgeräte (Handys, Smartphones, Kopfhörer, Smartwatches, Tablets, Laptops etc.), die den Schüler/-innen gehören, sind in der Schule (Gebäude, Gelände) grundsätzlich ausgeschaltet und eingesteckt zu verwahren. Über die Verwendung während der Unterrichtszeiten entscheidet die Lehrkraft oder für die Studienstufe der entsprechende Hinweis auf WebUntis.
Alle Schüler/-innen der Studienstufe erhalten den Auftrag, in ihren Freistunden an ihren aktuellen Aufgaben zu arbeiten. Die Arbeit an digitalen Endgeräten in den Freistunden ist ausschließlich in der Mensa oder in der Schülerbücherei erlaubt, wenn diese geöffnet sind.
Bei Missachtung der vorstehenden Regelungen wird das elektronische Gerät bis zum Ende des Unterrichtstages in der Schule verwahrt und die Klassenleitung wird per Vorfallbericht informiert.
- 2.3. Suchtmittelkonsum ist am Gymnasium Marienthal verboten (Näheres s. HmbSG § 31,1).
- 2.4. Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen ist verboten.
- 2.5. Das Gelände, auf dem sich die Schüler/-innen in den Pausen aufhalten dürfen, wird durch Zäune bzw. Hecken begrenzt. Der Grünstreifen hinter Haus C und der Außenbereich hinter der Mensa gehören nicht zum Aufenthaltsbereich der Schüler/-innen. Das Schulgelände der MaxS darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft betreten werden.
Das Gelände rund um die Sporthallen darf erst 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten werden.
- 2.6. Die Schüler/-innen der Klassen 5–10 dürfen das Schulgelände mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft verlassen, die Schüler/-innen des Jahrgangs 10 dürfen das Gelände zusätzlich mit Elternerlaubnis verlassen. Die Erlaubnis muss mitgeführt und der Schülerschein vorgezeigt werden.
- 2.7. Fundsachen werden in den Behälter für Fundsachen gebracht.
- 2.8. **Auf dem Schulhof sind E-Scooter verboten. Private E-Scooter dürfen zum Stellplatz geschoben werden.**
- 2.9. Fahrräder dürfen nur an den dafür vorgesehenen Fahrradständern abgestellt werden.

2.10. Der Schulparkplatz steht den Schüler/-innen und Eltern während des Schulbetriebs nicht zur Verfügung. Die Einfahrt darf nicht blockiert werden.

2.11. Besucher/-innen melden sich nach Betreten des Schulgebäudes im Schulbüro.

3. Verhalten im Unterricht

- 3.1. Schüler/-innen verhalten sich so, dass sie den eigenen und fremden Unterricht nicht stören.
- 3.2. Der Unterricht beginnt pünktlich und wird von der Lehrerin bzw. dem Lehrer geschlossen. Lehrer/-innen und Schüler/-innen bis inkl. Klasse 8 begrüßen sich dabei im Stehen; bei höheren Klassen entscheidet jeweils die Fachlehrkraft über den Begrüßungsmodus.
- 3.3. Zu spät kommende Schüler/-innen klopfen kurz und warten dann ruhig vor dem Unterrichtsraum, bis die Lehrerin bzw. der Lehrer sie hereinlässt.
Bei wiederholten Verspätungen kann der/die Schüler/-in verpflichtet werden, versäumten Unterrichtsstoff in einer zusätzlichen Lernzeit nachzuholen.
- 3.4. Wenn die unterrichtende Lehrkraft 5 Minuten nach Beginn der Unterrichtszeit noch nicht im Klassen- bzw. Fachraum ist, benachrichtigt der/die Klassensprecher/-in oder sein/e Vertreter/-in bzw. in Kursen ein/e Kursteilnehmer/-in das Schulbüro.
- 3.5. Bei Unterrichtsbeginn befindet sich das Arbeitsmaterial auf dem Tisch, und zwar nur dieses. Am Ende der Unterrichtsstunde wird das Material gegen das Material des folgenden Unterrichts ausgetauscht.
- 3.6. Während des Unterrichts wird nicht gegessen und es wird kein Kaugummi gekaut.
- 3.7. Im Unterricht sind die Schüler/-innen der Situation des Lehrens und Lernens angemessen gekleidet.
- 3.8. Verbindliches Organisations- und Kommunikationsmittel ist der MarienTimer.

4. Umgang miteinander

- 4.1. Gespräche zwischen Schüler/-innen und Lehrer/-innen werden bevorzugt direkt vor oder direkt nach dem Unterricht geführt bzw. vereinbart. Im Notfall klopfen Schüler/-innen am Lehrkräftezimmer und bitten um Hilfe.
- 4.2. Wir achten fremdes Eigentum, z. B. das Eigentum von Mitschüler/-innen oder Schuleigentum (wie Schulbücher, Stühle, Tische, Wände etc.).
Der/die Schüler/-in behebt den von ihm/ihr verursachten Schaden selbst, wenn dies möglich ist; ansonsten werden die notwendigen Maßnahmen von der Schülerin bzw. dem Schüler bzw. den Eltern bezahlt.
- 4.3. Konflikte zwischen Schüler/-innen werden friedlich und mit Worten geklärt. Gelingt das den Beteiligten nicht, müssen die Prefects oder Lehrkräfte hinzugezogen werden.

¹Unter Mobbing verstehen wir Attacken gegenüber jemandem persönlich oder im Netz über einen längeren Zeitraum, bei denen das Opfer zunehmend isoliert wird, es einen oder mehrere Täter und einen Unterstützerkreis gibt. Wir halten uns an

Das Austragen von Streitigkeiten mit körperlicher oder seelischer Gewalt ist in jedem Fall verboten. Verletzungen, Kränkungen, Beleidigungen, abwertende Sprache oder herabwürdigendes Verhalten haben am GymMar keinen Platz. Wir akzeptieren kein Mobbing in unserer Schule¹. Das gilt auch für das Miteinander der Schüler/-innen nach der Schule, z.B. in sozialen Netzwerken.

- 4.4. Konflikte zwischen Lehrer/-innen und Schüler/-innen bzw. Eltern werden unter Einhaltung der Klärungskette gelöst (1. Fachlehrkraft → 2. Klassenleiter/-in → 3. Abteilungsleiter/-in → 4. Schulleitung).
- 4.5. Auf Nachfrage nennen Schüler/-innen der Lehrkraft bzw. dem/der Mitarbeiter/-in ihren eigenen Namen und den der Klassenleitung bzw. der Tutorin/des Tutors.
- 4.6. Wir gehen so miteinander um, dass niemand gefährdet oder verletzt wird.
- 4.7. Bei Unfällen und besonderen Vorkommnissen werden sofort eine Lehrkraft, das Schulbüro, die Schulleitung oder der Hausmeister verständigt.

Ausführungen zu den Konsequenzen bei Regelverstößen

Am 17. Dezember 2024 hat die Lehrkräftekonferenz beschlossen, auf Verstöße gegen die Hausordnung oder die Kulturvereinbarungen, die Klassenregeln oder ggf. Unterrichtsregeln mit einer Handlungskette pädagogisch zu reagieren.

Gemäß dem mehrstufigen Verfahren melden Pädagog/-innen und Mitarbeitende des GymMar alle Verstöße, die sie beobachten, der Klassenleitung der verstoßenden Schüler/-innen. Die Klassenlehrkräfte entscheiden individuell auf die Schüler/-innen bezogen, ob zu dem jeweiligen Verstoß ein *Stufengespräch* laut dem Verfahren geführt wird. Bei einem solchen Gespräch verhängen sie stets begleitende Maßnahmen im Sinne des *Katalogs begleitender Maßnahmen zum Stufenverfahren*.

Die Stufengespräche werden einheitlich dokumentiert und ab der zweiten Stufe werden die Eltern regelhaft informiert.

Bei schwerwiegenden Regelverstößen oder dem Aufsteigen auf Stufe 4 durch wiederholte Verstöße wird eine Klassenkonferenz nach § 49 HmbSG einberufen.

Diese Hausordnung wurde beschlossen von der Schulkonferenz auf ihrer Sitzung am 14.05.2018 (Änderungen am 07.11.2019, am 08.05.2023, am 27.06.2023, am 14.01.2025, am 03.03.2025 und **zuletzt am 07.04.2026**). Sie gilt bis auf weiteres.

den Grundsatz „Wer nichts macht, macht mit“ und melden Mobbingfälle an eine Vertrauensperson, damit diese die Interventionskette gegen Mobbing in Gang setzen kann. Die genauen Schritte in der Interventionskette finden sich auf eduPort und auf der Schulwebsite.